

Leistungsbehörde

Jobcenter Hameln-Pyrmont

BG-Nummer/Aktenzeichen

Anlage „Bildung und Teilhabe“

zum Antrag auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe
zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wichtiger Hinweis: Die Anlage ist für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Haushalt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auszufüllen. Volljährige **brauchen** diese Anlage nur dann ausfüllen, wenn sie sich noch in schulischer Ausbildung befinden. Bitte füllen Sie die weißen Felder vollständig aus.

Daten des Kindes / des Jugendlichen / des jungen Erwachsenen

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Es wird eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten , Hort , Tagesmutter) besucht.

Es wird eine Schule besucht.

Klassenstufe

Name und Anschrift der besuchten Kindertageseinrichtung (Kindergarten, **Hort Nachweis Vereinbarung mit einer Schule**, Tagesmutter) oder Schule

Mittagsverpflegung

Es wird in der genannten Kindertageseinrichtung / Schule an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilgenommen. **Die Kosten betragen _____ Euro (Nachweis Anbieter anbei)**

Ausflug / Klassenfahrt

Die besuchte Kindertageseinrichtung / Schule plant einen eintägigen Ausflug / einer mehrtägigen Klassenfahrt. Unterlagen der Kindertageseinrichtung / der Schule sind beigelegt. **Die Kosten betragen _____ Euro (Nachweis Anbieter anbei/folgen)**

Schülerbeförderung ab Klasse 11

Die Kosten für die notwendige Beförderung zur Schule werden nicht mehr von anderer Seite übernommen und müssen daher selbst aufgebracht werden. Eine Schulbescheinigung ist beigelegt. **Die Kosten betragen _____ Euro (Nachweis /Kopie Fahrkarte anbei/folgen)**

Soziale und kulturelle Teilhabe (Bitte jeweils Nachweise beifügen!)

Es besteht die Mitgliedschaft in einem Verein (z.B. Sportverein) oder es entstehen Gebühren für die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule, Schwimmkursen oder ähnlichen Aktivitäten in der Gemeinschaft.

Es wird an Unterricht in künstlerischen Fächern teilgenommen (z.B. Musik, Malerei, Schauspielunterricht) oder an Angeboten der kulturellen Bildung wie Theaterworkshops, museumspädagogische Angebote und Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz.

Es wird an außerschulischen Freizeitmaßnahmen teilgenommen (z.B. Pfadfinder-, Jugend und Kirchenfreizeiten, Ferienwanderungen).

Antrag auf Lernförderung

Es besteht ein Bedarf an Lernförderung. Die Übernahme der Kosten hierfür wird beantragt. Die ausgefüllte Bescheinigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung ist beigelegt.

Die Lernförderung soll durch den Verein SAM e.V. (Sozial-Aktiv-Menschlich) an der besuchten Schule erfolgen.

Die Lernförderung soll durch folgenden Anbieter erfolgen. Ein Kostenvoranschlag ist beigelegt.

Name und Anschrift des Anbieters von Lernförderung

Hinweis auf wahrheitsgemäße Angaben und Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen

Ich versichere, dass die obigen Angaben den Tatsachen entsprechen. Ferner habe ich Kenntnis davon genommen, dass ich verpflichtet bin, wesentliche Änderungen der o.g. Leistungsbehörde mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere, ein Wechsel der besuchten Kindertageseinrichtung oder Schule, die Beendigung des Besuchs der Kindertageseinrichtung oder der Schule, ein Umzug oder eine Beendigung der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, an den geförderten sozialen und kulturellen Freizeitangeboten oder an der unterstützten Lernfördermaßnahmen..

Unterschrift der oder des Leistungsberechtigten / bei Minderjährigen Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zu einzelnen Leistungen:

Eintägige Ausflüge und Klassenfahrten:

Übernommen werden die Kosten für die eigentliche Fahrt (öffentliche Verkehrsmittel oder Busunternehmen), bei mehrtägigen Fahrten für Unterkunft und Verpflegung, für gemeinsam geplante Veranstaltungen (z.B. Eintrittsgelder für Museen etc.) und das Ausleihen spezieller Ausrüstungen (z.B. Skibekleidung bei einer Klassenfahrt in ein Skigebiet).

Soziale und kulturelle Teilhabe:

In diesem Rahmen können auch notwendige Fahrtkosten zum Erreichen des Veranstaltungsortes sowie die Gebühren für das Ausleihen eines Musikinstruments im Rahmen eines geförderten Unterrichts gehören. Übernommen werden können dagegen nicht Sportausrüstungsgegenstände. Monatlich können pauschal 15 € für diesen Zweck in Anspruch genommen werden.